

Kostenreglement

KOFA¹-Intensivabklärung

Gültig ab 01.01.2019

Ziel

Innerhalb des normalen Abklärungsverfahrens bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung kann die Stiftung Passaggio eine aufsuchende KOFA-Intensivabklärung² durchführen. Der Fokus liegt auf der Sicherheit des Kindes/der Kinder und auf der Erziehungsfähigkeit der Eltern. Der Auftrag und die Fragestellungen der Abklärung werden von der Auftrag gebenden Stelle schriftlich formuliert. Die Abklärungsergebnisse und eine fachlich begründete Empfehlung werden in einem strukturierten Fachbericht dargestellt. Während der Abklärung findet nur im Krisenfall eine Intervention statt.

Kosten

Intensivabklärung 63/4-6

Die Kostengutsprache beinhaltet ein Kostendach von **Fr. 9'700.-** bei einer Leistung von 63 Stunden Facharbeit innerhalb von 4 - 6 Wochen. Verhinderungen müssen spätestens 24 Stunden vor dem Termin gemeldet werden. Urinproben werden auf Auftrag durchgeführt und zusätzlich verrechnet. Zusätzliche Stunden gemäss Auftrag werden mit Fr. 132.- pro Stunde verrechnet.

Leistungen 63/4-6 in Fachbereiche aufgeteilt:

Facharbeit in der Familie (<i>es wird ein Zeitplan erstellt</i>)	43 Std. ³
zusätzliche Fallbegleitung und Supervision	4 Std.
Vor- und Nachbereitung, Aktenführung, Schlussbericht mit Empfehlung für die nächsten Schritte	19 Std.
Nacht-, Wochenend- und Feiertagszulagen	inklusive
Abklärungen mit externen Systemen und Akteuren	nach Aufwand ⁴
Berichte und Sitzungen ausserhalb des Standards	nach Aufwand

Intensivabklärung 83/6-8

Die Kostengutsprache beinhaltet ein Kostendach von **Fr. 12'600.-** bei einer Leistung von 83 Stunden Facharbeit innerhalb von 6 - 8 Wochen. Verhinderungen müssen spätestens 24 Stunden vor dem Termin gemeldet werden. Abwesenheit vor Ort wird mit dem vollen Stundentarif verrechnet. Zusätzliche Stunden gemäss Auftrag werden mit Fr. 132.- pro Stunde verrechnet.

¹ Kompetenz- und risikoorientierte Arbeit mit Familien, Methode Kitty Cassée

² methodisch nach www.kompetenzhoch3.ch

³ inklusive Anteil Abend- und Nachtzulagen nach Kanton

⁴ nach Rücksprache mit der Auftraggeberin

Leistungen 83/6-8 in Fachbereiche aufgeteilt:

Facharbeit in der Familie	57 Std.
zusätzliche Fallbegleitung und Supervision	6 Std.
Vor- und Nachbereitung, Aktenführung, Schlussbericht mit Empfehlung für die nächsten Schritte	23 Std.
Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit	inklusive
Abklärungen mit externen Systemen und Akteuren	nach Aufwand ⁵
Berichte und Sitzungen ausserhalb des Standards	nach Aufwand

Fahrtspesen

In folgenden Gebieten fallen für die Gespräche keine zusätzlichen Fahrtspesen an: 3012 (Bern) und 3432 (Lützelflüh).

Ansonsten wird für die Fahrzeit pro Minute Fr. 1.54 verrechnet. Als Berechnungsgrundlage für die Reisezeit dient *Google Maps*. Ausgangspunkt ist Bern-Länggasse oder Lützelflüh.

Kündigung

Der Auftrag kann beidseitig auf Ende des nächsten geplanten Gesprächstermins gekündigt werden.

Andere Angebote der Stiftung Passaggio

siehe www.stiftung-passaggio.ch

Zahlungsbedingungen

Eine erste Teilrechnung wird nach 3 Wochen gestellt. Die Endabrechnung des Auftrages erfolgt nach Beendigung des Abklärungsberichtes. Zahlbar innert 10 Tagen.

Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.

⁵ nach Rücksprache mit der Auftraggeberin